

05.01.2026

Veröffentlichung gemäß SFDR – Einzelheiten

Xtrackers US Equity Enhanced Active UCITS ETF

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

In diesem Dokument verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an.

Das Finanzprodukt verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Investitionen zu investieren. Um sicherzustellen, dass diese nachhaltigen Investitionen ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele nicht wesentlich beeinträchtigen, werden die folgenden Prozesse implementiert:

DNSH-Bewertung

In Übereinstimmung mit Artikel 2(17) SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltigen Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte („DNSH“ steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die einem der ökologischen und/oder sozialen Ziele schaden, die anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifiziert wurden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie u. a. anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und

Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und

- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des

Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Die DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann:

https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Neben der Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der DNSH-Bewertung zieht das Finanzprodukt auch Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei seiner Konzeption in Betracht, indem es das Portfolio gegen eine ESG-Datenbank prüft. Das Finanzprodukt verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums zu identifizieren und auszuschließen, die Umsatzschwellen bei Tätigkeiten, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, überschreiten, darunter:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die von MSCI als Unternehmen eingestuft werden, die einen Schwellenwert von bis zu 5 % ihres Umsatzes mit der Ölsandgewinnung und der Förderung von Kraftwerkskohle überschreiten;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI ESG Controversies Score von 0 haben; und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research LLC in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Ausrichtung auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, sind nicht zulässig für Anlagen durch das Finanzprodukt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) SFDR unterliegt, indem es das Portfolio anhand einer ESG-Datenbank überprüft. Das Finanzprodukt bewirbt insbesondere das ökologische Merkmal der Verringerung der Ölsandgewinnung und die sozialen Merkmale der Verringerung des Auftretens von Kontroversen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen und der Verringerung der Herstellung von Tabak. Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: Urgewald Global Coal Exit List (GCEL), MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Involvement Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen, werden ausgeschlossen:

- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“;
- Nichteinhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder Bewertung mit einem MSCI Controversies Score von 0;
- Beteiligung an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research;
- Überschreitung der Umsatzschwellen in Bezug auf zivile Schusswaffen von bis zu 5 % gemäß der Einstufung von MSCI;
- Überschreitung der Umsatzschwellen in Bezug auf umstrittene Aktivitäten, einschließlich Tabakproduktion, Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsandgewinnung) um bis zu 5 % gemäß der Einstufung von MSCI; und
- Beteiligung an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus gemäß der Einstufung der GCEL.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

Urgewald Global Coal Exit List (GCEL)

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english

Die Portfolioallokation (die „Vorgeschlagene Allokation“) wird von der DWS International GmbH (der „Diskretionäre Anlageberater“) monatlich (das „Datum zur Auswahl der Anlagen“) oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn der Diskretionäre Anlageberater die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt bestrebt ist, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder Überprüfungsdatum zu gewährleisten, können zwischen diesen Terminen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, so lange im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bewerten.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in den USA abbildet. Das Finanzprodukt wird mit einem aktiven Ansatz verwaltet und der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt. Der Portfoliounterverwalter bewertet die Vorgeschlagene Allokation in Bezug auf bestimmte Liquiditätskriterien, die Handelbarkeit von Wertpapieren und die Portfoliodiversifizierung sowie bestimmte vorstehend beschriebene Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

ESG-Bewertung

Das Finanzprodukt filtert potenzielle Wertpapiere anhand einer ESG-Datenbank, wobei Unternehmen, die gegen

bestimmte ESG-Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Grundsätze zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten.

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter: Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt wird MSCI ESG Controversies nutzen, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.

Aufteilung der Investitionen

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) SFDR eingestuft. Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen). Der Prospekt enthält eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Finanzprodukts.

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur Neugewichtung des Portfolios zu investieren, um ein Marktengagement zu erzielen. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen ähneln, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die

beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Für die Überwachung der Anlagerichtlinien wird ein Codierungsprozess etabliert, in dem die im Prospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen im Einklang mit dem Anlageverwaltungssystem codiert werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Anlageverwaltungssystem überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien sicherzustellen. Bei der Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor dem Handel eingehalten werden. Wenn jedoch ein Verstoß festgestellt wurde, werden dessen Ursache und Umfang untersucht, behoben und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Richtlinien korrigiert.

Die Vorgeschlagene Allokation wird von der Allokationsstelle an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn die Allokationsstelle die Vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt bestrebt ist, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder Überprüfungsdatum zu gewährleisten, können zwischen diesen Terminen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, so lange im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Methoden

Die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit

abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

- **Tabakproduktion:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Tabakproduktion beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mehr als 0 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
- **Ölsandgewinnung:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.

Datenquellen und -verarbeitung

Das Finanzprodukt filtert potenzielle Wertpapiere anhand einer ESG-Datenbank, wobei Unternehmen, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI, um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: GCEL, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG BISR.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

GCEL

Die Global Coal Exit List von Urgewald soll Finanzinstituten ein Instrument an die Hand geben, um Kohle aus ihren Portfolios zu entfernen. Die GCEL zielt darauf ab, Daten im Zusammenhang mit Kohle über Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums bereitzustellen. Die GCEL deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle ab, von der Kohleexploration und -förderung über die Kohleverstromung bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen finden Sie unter www.urgewald.org/english.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Die DWS stützt ihre ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter, die sowohl quantitative (z. B.

Kohlenstoffintensitäten oder Anteil nachhaltiger Aktivitäten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Maßnahmen erheblicher als bei quantitativen. Qualitative Messungen wie allgemeine ESG-Beurteilungen können beispielsweise von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Messungen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen basieren können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil produzierter Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die eine angemessene Minderung erfordern kann.

Darüber hinaus besteht ein Risiko in Verbindung mit ESG-Investitionen, da diese hinter dem allgemeinen Markt zurückbleiben können. Da die von externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch einschätzt, was dazu führen kann, dass ein Wertpapier fälschlicherweise in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

Die ESG-Kriterien des Finanzprodukts werden gemäß den relevanten internen Richtlinien, wesentlichen Betriebsdokumenten und Handbüchern festgelegt. Die Sorgfaltsprüfung auf Wertpapiererebene basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die der Anlageverwalter von externen ESG-Datenanbietern bezieht.

Mitwirkungspolitik

Die aktive Mitwirkung bei den Emittenten, in die wir investieren, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wichtiger Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe für nachhaltiges Investment. Die DWS legt die folgende Mitwirkungspolitik zugrunde.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik regelt unter anderem den Mitwirkungsrahmen für DWS im Hinblick auf die Mitwirkung bei den Emittenten, in die DWS investiert, in Bezug auf Aktien wie auch auf Rentenanlagen.

Diese Politik enthält Angaben zu Arten und Methoden der Mitwirkung, Eskalationsstrategien und Erwartungen in Bezug auf die Kommunikation insbesondere mit DWS als Investor und mit DWS im Namen von Kunden zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG.

Richtlinie für Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung

Diese Richtlinie enthält Einzelheiten zum Mitwirkungsrahmen von DWS in Bezug auf Aktienanlagen. Sie enthält das zentrale Verständnis der Unternehmensführung sowie die Werte der Unternehmensführung und Erwartungen – einschließlich ESG – in Bezug auf Unternehmen, in die investiert wird, im Einklang mit den in der Mitwirkungspolitik dargelegten Rahmenbestimmungen und Grundsätzen sowie Leitlinien für die Stimmrechtsausübung. Sie enthält

Leitlinien zur Stimmabgabe in Bezug auf ESG-Themen wie ESG-bezogene Aktionärsvorschläge.

Bestimmter Referenzwert

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

© DWS Investments UK Limited 2026.

Versionshistorie gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

Datum	Erläuterung der Änderungen
5. Januar 2026	Änderungen der ESG-Kriterien
14. Mai 2025	Erste Offenlegung gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in Verbindung mit Art. 25 – 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission

Offenlegung von Produktinformationen auf der Internetseite gemäß Artikel 10(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte, auf die in Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 Bezug genommen wird.